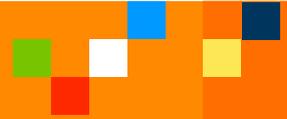


**OPEN
GOVERNMENT
DEUTSCHLAND**



Zweiter Nationaler
Aktionsplan
2019 – 2021

**Zwischenbericht
der Bundesregierung**

Open
Government
Partnership



Impressum

Zwischenbericht der Bundesregierung zur
Umsetzung des Zweiten Nationalen Aktionsplans
2019 - 2021 im Rahmen der Teilnahme Deutsch-
lands an der Open Government Partnership (OGP)

Herausgeber

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Ansprechpartner

Referat Digitaler Staat (OGP@bk.bund.de)

www.open-government-deutschland.de

Stand

Oktober 2020

Lizenz

Creative Commons Namensnennung 4.0
International (CC BY 4.0)

Bildnachweis

Seite 8: OGP

Seite 9: Bundesregierung

Seite 10: shutterstock/whiteMocca

Zwischenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Zweiten Nationalen Aktionsplans 2019 – 2021

**im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der
Open Government Partnership (OGP)**



Inhalt

1. Einleitung	7
2. Der Weg zum Zweiten Nationalen Aktionsplan	11
3. Die Umsetzung der Verpflichtungen auf einen Blick	12
4. Steckbriefe der Verpflichtungen im Einzelnen	15
1 Regionale Open Government Labore	16
2 Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik	17
3 Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung	18
4 Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung	19
5 Förderung von Transparenz und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit	20
6 Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds	22
7 Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025	23
8 Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung	24
9 Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen	26
10 Anhang: Verpflichtungen der Länder	29
5. Ausblick	36
6. Abkürzungsverzeichnis	38

„Ich wende mich heute auf diesem ungewöhnlichen Weg an Sie, weil ich Ihnen sagen will, was mich als Bundeskanzlerin und alle meine Kollegen in dieser Situation leitet. Das gehört zu einer offenen Demokratie, dass wir die politischen Entscheidungen auch transparent machen und erläutern. Dass wir unser Handeln möglichst gut begründen und kommunizieren, damit es nachvollziehbar wird.“

**(Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
in einer Fernsehansprache am 18. März 2020,
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/ansprache-der-kanzlerin-1732108>, Video ab 00:41)**

1. Einleitung

Dieser Zwischenbericht ist Teil des verpflichtenden Berichtswesens im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP). Der vorliegende Zwischenbericht bietet einen Einblick in den Umsetzungsstand des im September 2019 vorgelegten Zweiten Nationalen Aktionsplans (2. NAP).

Open
Government
in Zeiten
der Corona-
Pandemie –
wichtiger
und wertvoller
denn je

Open Government birgt für Regierung und Verwaltung die Chance, Impulse zur Verbesserung des eigenen Handelns aufzunehmen und durch Transparenz und Dialog Vertrauen aufzubauen. Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln ist aber nicht nur in einer Pandemie bedeutend, sondern zu jeder Zeit. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen kleinen Einblick in die Entwicklungen jenseits der konkret im 2. NAP eingegangenen Verpflichtungen.

Weitere aktuelle Entwicklungen im vergangenen Jahr

Sitzung des Lenkungsausschusses der OGP in Berlin

Vom 25. bis 27. Februar 2020 tagte der Lenkungsausschuss der OGP in Berlin. Deutschland ist seit Oktober 2019 in dem Gremium vertreten. Während der dreitägigen Klausursitzung diskutierten die angereicherten Delegationen der Regierungen und Nichtregierungsorganisationen eine Reihe organisatorischer und inhaltlicher Punkte, die seit dem letzten Zusammentreffen auf dem OGP Global Summit in Ottawa im Mai 2019 vorbereitet worden waren.

Die Gruppe besuchte außerdem das Stasi-Unterlagen-Archiv in Berlin (Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik), für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein beeindruckendes Erlebnis (siehe auch <https://www.bstu.de/ueber-uns/aktuelles/detail/open-government-partnership-besucht-das-archiv/>).

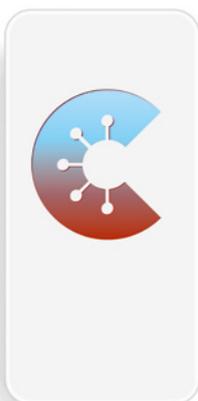


Mit Open Government zum Erfolg: Die Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App ist ein Projekt im Auftrag der Bundesregierung. Die App hilft, Infektionsketten schneller und umfassender zu erkennen und effektiv zu unterbrechen. Durch den gewählten Open-Source-Ansatz ist der vollständige Quellcode sowohl für die App und deren Dokumentation als auch für die Hintergrundsysteme frei verfügbar. Die dezentrale Datenspeicherung stellt sicher, dass das Gesamtsystem den hohen deutschen und europäischen Datenschutz-Anforderungen entspricht. Die Nutzerinnen und Nutzer der App bleiben jederzeit anonym. Die Anwendung ist grundsätzlich barrierefrei entwickelt worden und nutzt die gängigen Bedienungshilfen der unterstützten Smartphone-Betriebssysteme.

„Es hat sich gelohnt, dass wir bei der Entwicklung auf absolute Transparenz, auf umfassenden Datenschutz und höchste IT-Sicherheit geachtet haben. Heute können wir sagen: Diese App verdient Ihr Vertrauen.“

Auszug aus dem Transkript Podcast
Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur
„Corona-Warn-App“, 20.06.2020



DIE CORONA-WARN-APP:
**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Beteiligung online - Planung und Genehmigung in Pandemie-Zeiten

Der Bundestag hat im Mai 2020 das befristete „Planungssicherstellungsgesetz“ beschlossen. Mit diesem Gesetz soll bewirkt werden, dass eine Vielzahl wichtiger Vorhaben wegen der COVID-19-Pandemie nicht ins Stocken geraten oder gar scheitern. Viele Planungs- und Genehmigungsverfahren sehen die körperliche Anwesenheit von Personen, z.B. bei der Einsichtnahme in Unterlagen oder bei Erörterungsterminen vor und können deshalb nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Mit dem Gesetz werden unter Beachtung der Beteiligungsrechte auch der Öffentlichkeit Ersatzmöglichkeiten für solche Verfahrensschritte eingeführt. Dafür sollen vor allem die Möglichkeiten des Internet genutzt werden.



Online-Konsultation zur Datenstrategie

Die Bundesregierung erarbeitet eine Datenstrategie. Ihr Ziel es ist, die verantwortungsvolle Bereitstellung und Nutzung von Daten durch Personen und Institutionen in (Zivil) Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Bundesverwaltung in Deutschland signifikant zu steigern, keine neuen Datenmonopole entstehen zu lassen, eine gerechte Teilhabe zu sichern und zugleich Datenmissbrauch konsequent zu begegnen.

Von 28. Februar bis zum 3. April 2020 bestand die Möglichkeit, den Erarbeitungsprozess einer Datenstrategie der Bundesregierung durch Ideen und Einschätzungen zu unterstützen. Zu dem Zweck stand eine Online-Konsultation zur Verfügung, über die sich interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die Fachöffentlichkeit unmittelbar einbringen konnten. Insgesamt wurden rund 1300 Fragebögen vollständig ausgefüllt und in die Auswertung einbezogen. Open Data wird eines der Schwerpunktthemen der übergreifenden Datenstrategie sein. Es wird ihr daher eine spezifische Open Data-Strategie der Bundesverwaltung zur Seite gestellt werden (siehe auch Verpflichtung 6).

2. Der Weg zum Zweiten Nationalen Aktionsplan

Die Bundesregierung hat den Zweiten Nationalen Aktionsplan in der Zeit von März bis August 2019 erstellt. Kern des Verfahrens war die rund zweimonatige Beteiligung der Zivilgesellschaft. Aus der Konsultation entstanden nicht nur ein intensiver Austausch zu Open Government, sondern auch circa 60 ausgearbeitete Verpflichtungsvorschläge, zu denen sich die Bundesressorts beraten haben.

Im September 2019 wurde der 2. NAP vom Bundeskabinett beschlossen. Mit neun Verpflichtungen der Bundesregierung sowie erstmals fünf Verpflichtungen von drei Ländern wird ein Einblick in die Weiterentwicklung von Open Government in Deutschland gegeben. Den Volltext des Aktionsplans und seiner Verpflichtungen finden Sie unter

➔ www.open-government-deutschland.de



3. Die Umsetzung der Verpflichtungen auf einen Blick

Das Bundeskanzleramt erfasst bei den für die einzelnen Verpflichtungen zuständigen Ressorts in der Regel quartalsweise den gegenwärtigen Umsetzungsstand. Die nachfolgende Ampel-Darstellung finden Sie in aktueller Form auf www.open-government-deutschland.de

Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie substantielle Verzögerungen bei der Umsetzung des 2. NAP ergäben, die eine zeitgerechte Realisierung der Verpflichtungen gefährden würden. Soweit Prozesse bei einzelnen Meilensteinen in zeitlicher Hinsicht bislang noch nicht plangemäß ablaufen, ist dies in den jeweiligen Steckbriefen vermerkt.

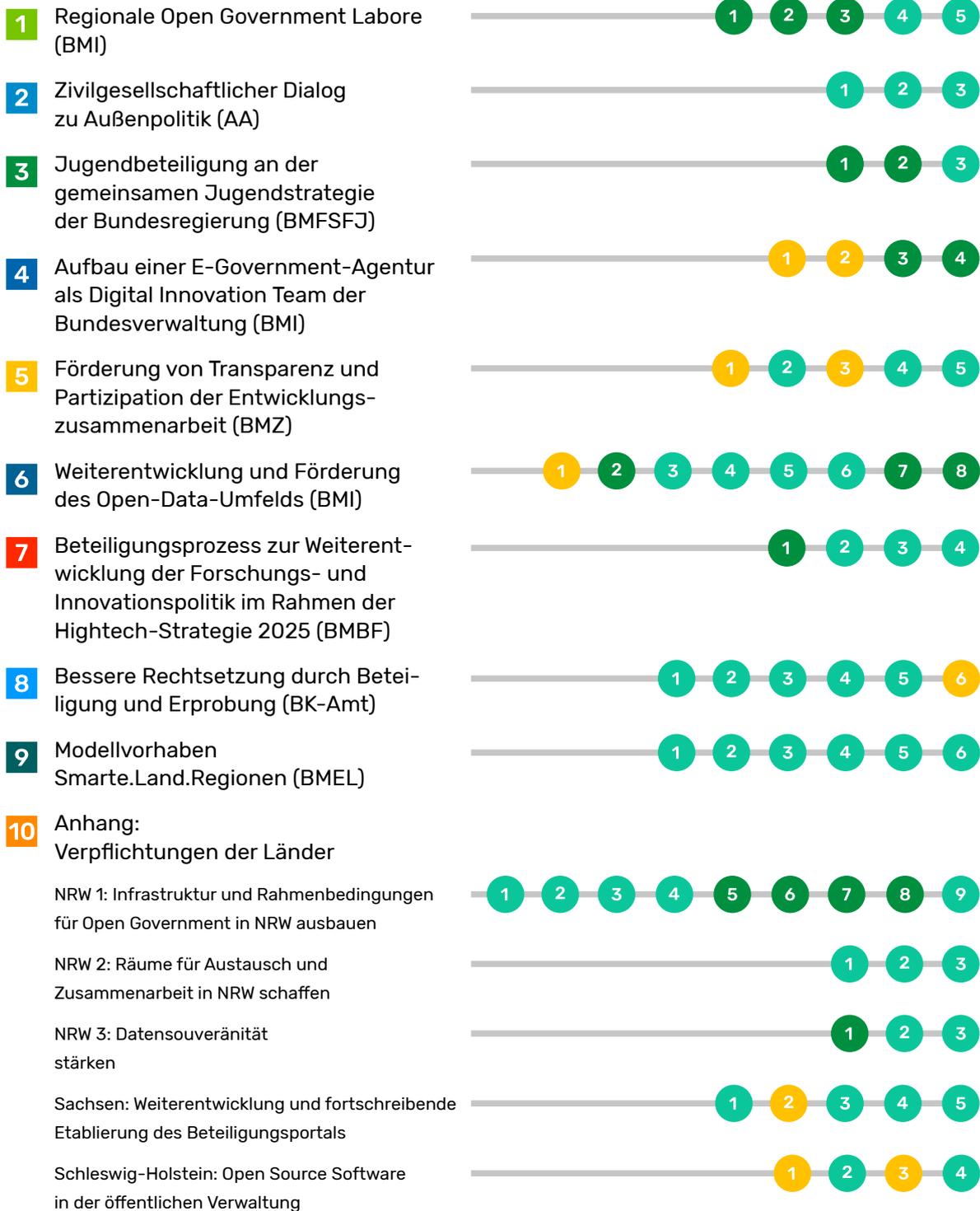
Zum Zeitpunkt dieses Berichts ist die Umsetzung der Verpflichtungen des 2. NAP auf gutem Weg. 16 von 68 Meilensteinen sind erreicht, 43 befinden sich im Zeitplan, nur bei 9 Meilensteinen sind Verzögerungen eingetreten. Im nachstehenden Kapitel 4 sind die Steckbriefe der Verpflichtungen im Detail erläutert.

-  ganz umgesetzt
-  Umsetzung begonnen oder in Vorbereitung oder teilw. umgesetzt
-  Terminverzögerung
-  Termin kann nicht gehalten werden bzw. überschritten oder zum Abfragezeitpunkt keine termingerechte Umsetzung

Die Fortschrittsdarstellungen beziehen sich ausschließlich auf die im NAP hinterlegten Meilensteine. Vereinzelt bilden Verpflichtungen hier lediglich Phasen mehrjähriger Vorhaben ab.

Verpflichtung

Meilensteine



4. Steckbriefe der Verpflichtungen im Einzelnen

Details und Volltext zu den einzelnen Verpflichtungen
finden Sie im 2. Nationalen Aktionsplan vom September 2019

→ www.open-government-deutschland.de

Regionale Open Government Labore

Kurzprofil der Verpflichtung: Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert regionale Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft im Sinne von Open Government. 13 regionale Open Government Labore wurden über ein zweistufiges Interessenbekundungsverfahren ausgewählt. Insgesamt stehen 2,7 Mio. Euro zur Förderung bereit. Das BMI unterstützt den Prozess darüber hinaus durch eine Forschungsassistenz, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Laborarbeit soll zur Umsetzung der Prinzipien offener Regierungsarbeit, insbesondere der Einbindung der Zivilgesellschaft, von Transparenz und Rechenschaftspflicht in die praktische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und regionaler Gesellschaft sowie der Regionalentwicklung führen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: Aufgrund der Corona-Einschränkungen können Präsenzveranstaltungen, insbesondere Workshops in den Laboren nicht stattfinden. Die Akteure in den Laboren versuchen, verstärkt online zusammenzuarbeiten.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bewerbungsphase und Auswahl von bis zu 16 regOGL	Januar 2020	Auswahl von 13 regOGL ist erfolgt (s. Bekanntmachung)
Beauftragung einer Forschungsassistenz mit den Aufgaben: • Sicherung des Austauschs der regOGL • Verallgemeinerung der Erkenntnisse • Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit	März 2020	Beauftragung ist erfolgt
Aufbau und Etablierung der Laborarbeit	Juni 2020	1. (digitaler) Workshop am 16./17.06.2020 durchgeführt
Erarbeitung Zwischenfazit für zweiten NAP OGP und Regionalkonferenz	März 2021	
Erarbeitung Ergebnisdokumente und Präsentation zur Abschlusskonferenz	September 2022	

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat **Kontaktinformationen:** Frau Dr. Kristina Schade (Referat III1) **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Kommunalverwaltungen als Träger der regOGL (42 Kommunen und kommunale Einrichtungen) **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Sechs Hochschulen und eine Universität, sowie zivilgesellschaftliche Partner in den regOGL (59 zivilgesellschaftliche Organisationen)

Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik

Kurzprofil der Verpflichtung: Die vielfältigen Dialog- und Beteiligungsmöglichkeiten des Auswärtigen Amtes (AA) sollen weiter ausgebaut werden, um Bürgerinnen und Bürger verstärkt über Außenpolitik zu informieren und in konsultative Prozesse einzubeziehen. Die Dialogveranstaltungen zur Außenpolitik werden dazu intensiviert, beispielsweise im Rahmen der Bürgerdialoge und diverser Werkstattformate sowie des PeaceLab Blogs zur Umsetzung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ (Krisenleitlinien). Das AA digitalisiert außerdem Teilbestände seines politischen Archivs und wird diese zur freien, nicht kommerziellen Nutzung online stellen. Damit wird ein hohes Maß zusätzlicher Transparenz geschaffen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen: Aufgrund von Covid19 wird im Jahr 2020 auf digitale Formate gesetzt, die aber weiter am Element des Dialogs und der Bürgerbeteiligung festhalten. Es wird aktuell noch entschieden, ob die Bürgerwerkstatt 2020 analog stattfinden kann oder als digitales Seminar durchgeführt werden wird.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
<p>Deutsche Außenpolitik erklären und diskutieren. Informative Formate mit Think Tanks und Bürgerinnen und Bürgern, online wie offline.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche informative Veranstaltungen zu 150 Jahre AA • Fortlaufende Bürgerdialoge • Jährliche Bürgerwerkstatt Außenpolitik • Regelmäßige Werkstattformate (Open Situation Rooms) 	<p>2020 (Bürgerdialoge) Fortlaufend (Werkstätten)</p>	<p>In Umsetzung / in Vorbereitung</p>
<p>Zu deutscher Außenpolitik mitreden. Konsultative Formate.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine weitere Blog-Debatte auf der Seite peacelab.blog, deren Ergebnisse bei der Umsetzung der Krisenleitlinien des AA berücksichtigt werden • Organisation eines Hackathons zur Verbesserung von Krisenfrüherkennungsmodellen und Frühwarnungstools mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern 	<p>Bis 2020</p>	<p>3 PeaceLab-Debatten in 2019 zu den Themen Rechtsstaatsförderung, Sicherheitssektorreform und Vergangenheitsarbeit; weitere zu Krisenkommunikation 2019/2020 sowie zu den Auswirkungen von Covid-19 auf das Krisenengagement. Zusätzlich Debatten über das PeaceLab-Format von der Zivilgesellschaft selbst angestoßen (u. a. vom Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung der Bundesregierung). Hackathon „ORANGE“ war für Q2 2020 geplant, wird Covid-19 bedingt im 1. Hj. 2021 stattfinden. Weitere Projekte laufen noch.</p>
<p>Digitalisierung und Veröffentlichung von ausgewählten Teilen des Politischen Archivs des AA. Zugänglichmachen von Akten online für alle.</p>	<p>2020</p>	<p>Umsetzung in Vorbereitung</p>

Umsetzung durch: Auswärtiges Amt (AA) **Kontaktinformationen:** Anke Schlimm, Referat Bürgerdialog und Öffentlichkeitsarbeit Inland, Abt. 6, 611-RL@diplo.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Beteiligt sind Abteilung 1, Abteilung 4, Abteilung 6, Abteilung S, der Planungsstab, das Pressereferat. **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** keine

3

Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung

Kurzprofil der Verpflichtung: Junge Menschen möchten unsere Gesellschaft mitgestalten und bei den politischen Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt werden. Sie wünschen sich Mitsprachemöglichkeiten bei Vorhaben und Entscheidungen in allen Politikfeldern, die jugendrelevante Auswirkungen haben könnten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird junge Menschen mithilfe von unterschiedlichen Formaten bei der Entwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung möglichst breit und fundiert beteiligen. Junge Menschen sollen „ihre“ Jugendstrategie selbst mitgestalten können. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses fließen über die Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend in die Umsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung ein. Gleichzeitig regt das BMFSFJ im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Jugendstrategie Beteiligungsvorhaben an Maßnahmen der Jugendstrategie aus anderen Ressorts an.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Kabinettsbeschluss der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung	Dezember 2019	Umgesetzt (s. PM: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundeskabinett-beschliesst-jugendstrategie-der-bundesregierung/141990)
Eine Jugendkonferenz dient einer Zwischenbilanz der bisherigen Umsetzung und Ausgestaltung der Jugendstrategie.	September 2020	Umgesetzt (s. Aktuellmeldung: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/die-bundesjugendkonferenz-2020-live-verfolgen/160496) Nähere Informationen auch unter www.bundesjugendkonferenz.org

Meilensteine mit konkreten ErgebnissenUmsetzung
bis

Stand

Die **JugendPolitikTage 2021** (Ausgestaltung ist noch zu klären) ziehen aus Sicht der jungen Generation eine Bilanz der Jugendstrategie und leiten daraus u.a. weitere Perspektiven für wirksame Jugendbeteiligungsformate auf Bundesebene ab.

Frühjahr
2021

Im Zeitplan

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) **Kontaktinformationen:** BMFSFJ Referat 501, Immanuel Benz, Immanuel.Benz@bmfsfj.bund.de; Referat Z26, z26@bmfsfj.bund.de
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): u.a. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Deutscher Bundesjugendring, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, BAG Freie Wohlfahrtspflege, Deutsches Jugendinstitut, „Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik – jugendgerecht.de“ (Co-Organisation Jugendkonferenz).

4

Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung

Kurzprofil der Verpflichtung: Um mit der digitalen Transformation Schritt zu halten, muss die Verwaltung schneller, agiler und offener als bisher Ideen nutzerorientiert erproben und Problemlösungen finden. Bei Digitalisierungsprojekten steht die Umsetzung in den „Silos“ der Verwaltung dem oft noch entgegen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat baut ein Digital Innovation Team auf. Es wird als „Think & Do Tank“ in der Bundesverwaltung ein strukturiertes Innovationsmanagement etablieren und Methoden aus dem Design Thinking, Service Design und agilem Arbeiten verbreitern und verankern. Es soll außerdem Akteure vernetzen, transparent über Projekte kommunizieren und nachhaltig zu einer Veränderung des „Mindset“ in der Bundesverwaltung beitragen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten ErgebnissenUmsetzung
bis

Stand

Aufbau eines Werkstatt-Raumes für die Projektpartner aus der Bundesverwaltung zur Durchführung von Innovations-, Design-Thinking- und ähnlichen Workshops

März
2020Verzögerung bis Ende 2020 bzgl.
Werkstattraum; ansonsten in Umsetzung

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Transparente Erprobung des Innovationsprozesses in zwei Bundesbehörden	Januar 2020	Projekte in Umsetzung; deren transparente Dokumentation verzögert bis vrsl. Oktober
Transparente Erprobung des – ggf. überarbeiteten – Innovationsprozesses in mindestens vier weiteren Projekten	Dezember 2020	In Umsetzung
Durchführung von mindestens 3 Weiterbildungs-Veranstaltungen (Workshops, „Lunch lectures“ etc.) für Behörden der Bundesverwaltung pro Jahr	Dezember 2020	In Umsetzung

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat **Kontaktinformationen:** Projektgruppe „Konzeption und Aufbau eines Digital Innovation Teams / E-Government-Agentur“ (PG DIT) pgdit@bmi.bund.de, <http://dit.bund.de> **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** keine **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** keine

5

Förderung von Transparenz und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit

Kurzprofil der Verpflichtung: Für evidenzbasierte Entscheidungen und Teilhabe in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es wichtig, dass aktuelle und detaillierte Projektinformationen- und Daten im Sinne der Open Data-Grundsätze veröffentlicht werden. Der zu diesem Zweck international abgestimmte Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI) wird in der Bundesregierung nur teilweise umgesetzt. Ziel der Verpflichtung ist es, Datenveröffentlichungen nach internationalen Transparenzstandards zu verbreiten und die Nutzung der Daten insbesondere für politische Teilhabe zu fördern. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird den Dialog zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in Bezug auf transparente Entwicklungszusammenarbeit fortsetzen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen: Die Referatsbezeichnung hat sich geändert.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungskonzept: Konkretisierung von Nutzungspotenzialen und -Hürden bzgl. der IATI-Daten • Konzipierung und Umsetzung von Förderungsmaßnahmen. 	September 2020 Juni 2021	Konsultation fachkundiger NRO zu möglichen Schwerpunkten des Nutzungskonzepts; Entwicklung der Terms of Reference und Sondierung möglicher Gutachter, Verzögerung
Abstimmung strategischer Schritte mit Ressorts und Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Prinzipien von Open Data (insbesondere der G8 Open Data Charter) und Open Government im Kontext der EZ sowie zur Erweiterung der IATI-Datenmeldung (bzgl. aktueller Datenmelder und ggf. zusätzlicher)	Strategie bis Dezember 2020 Juni 2021	Thematische Jahresplanung für Ressorttreffen 2020; Durchführung eines Ressortkreis-Treffens am 20. Januar
Entwicklung eines Fortbildungsformats und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu IATI-Standard und IATI-Daten für entwicklungspolitische Akteure der deutschen Zivilgesellschaft.	Juli 2020 Juni 2021	Verzögerung
Einführung eines IATI-Daten-QS-Systems (insb. Feedbackmechanismus) und Erweiterung der BMZ-IATI-Daten (Projektberichte, Wirkungsdaten u.a.)	QS-System: Dezember 2020 Juni 2021	Identifikation prioritärer Maßnahmen zur Umsetzung des Meilensteins; Überarbeitung der BMZ-Organisationsdaten zur Erweiterung der IATI-Meldung; Vorabstimmung mit DO über nächste Schritte zur Erweiterung der IATI-Meldung (bzgl. Kofinanzierungen, SDG-Zuordnung, Wirkungsdaten)
Entwicklung eines BMZ Visualisierungsportals zur verbesserten Darstellung der IATI Daten.	Konzept bis September 2020 Juni 2021	In Umsetzung

Umsetzung durch: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) **Kontaktinformationen:** Referat GS21, RLGS21@bmz.bund.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Durchführungsorganisationen des Bundes (GIZ, KfW, BGR, PTB, Engagement Global); Auswärtiges Amt; weitere Ressorts **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** NGO der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Transparency International, Open Knowledge Foundation

Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds

Kurzprofil der Verpflichtung: Mit dem Open-Data-Gesetz (§ 12a E-Government-Gesetz) wurde eine Grundlage für die aktive Bereitstellung von offenen Daten der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung geschaffen. Der Erfolg des Gesetzes hängt maßgeblich von einer wirkungsvollen und flächendeckenden Umsetzung ab. Mit der Verpflichtung soll die gemeinsame Wissensbasis gestärkt und kohärente Kriterien für die Umsetzung von Open Data in der Bundesverwaltung erarbeitet werden.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen: Open Data-Strategie der Bundesverwaltung: Die Umsetzung ist unmittelbar an die Verabschiedung einer Datenstrategie der Bundesregierung gekoppelt und wird sich daher voraussichtlich in die 2. Jahreshälfte 2020 verschieben.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Open-Data-Strategie der Bundesverwaltung	Mai 2020	In Umsetzung – Verabschiedung Herbst 2020 zusammen mit Datenstrategie
Durchführung von oder Teilnahme an einem Workshop zum Austausch mit Stakeholdern im Rahmen der Erstellung einer Open-Data-Strategie	Februar 2020	Umgesetzt: Teilnahme Barcamp Offene Kommunen NRW, 16.11.19, Session 2
Erklärung zur Umsetzung der Prinzipien der Internationalen Charta Open Data	August 2021	
Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Verbänden, Journalisten, Startups, Wissenschaftlern in regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen der Bundesverwaltung zum Thema Open Data	Laufend / 1 mal im Quartal	In Umsetzung, Veranstaltungen am 01.10.2019 17.12.2019
Durchführung von oder Teilnahme an internationalen Veranstaltungen, u.a. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020–2021	Laufend / mindestens 2 x jährlich	In Umsetzung, Veranstaltungen am 22.10.2019 (D-A-CH-LI-Konferenz)
Durchführung einer Open-Data-Konferenz mit Bund und Ländern zur Stärkung der koordinierten und standardisierten Bereitstellung von offenen Daten durch Bund, Länder und Kommunen	4. Quartal 2020	In Planung

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Ausbau des Wissensmanagements durch die Schaffung einer zentralen Informationswebsite Open Data	Juni 2020	Umgesetzt unter https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Beratung/Beratungszentrum/OpenData/opendata_node.html (zukünftig über opendata.bund.de erreichbar)
Erstellung eines zentralen Verzeichnisses für Open-Data-Anwendungen	Juni 2020	Umgesetzt. Das Anwendungsverzeichnis wird als Linkliste kontinuierlich befüllt unter https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Beratung/Beratungszentrum/OpenData/Use_Cases/use_cases_node.html

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) **Kontaktinformationen:** Referat DG I 1, DG11@bmi.bund.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Bundesressorts; Kompetenzzentrum Open Data (CCOD, Bundesverwaltungsamt) Referat VM II 8, opendata@bva.bund.de **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** keine

7

Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025

Kurzprofil der Verpflichtung: Die Hightech-Strategie 2025 ist die aktuelle Forschungs- und Innovationsstrategie der Bundesregierung. Sie umfasst drei Handlungsfelder: Gesellschaftliche Herausforderungen, Zukunftskompetenzen sowie offene Innovations- und Wagniskultur. Forschungs- und Technologieförderung, Aus- und Weiterbildung und eine interessierte bzw. beteiligte Gesellschaft stehen in engen wechselseitigen Beziehungen. Ziel des Beteiligungsprozesses ist es, einen Dialog zur Zukunft von Forschung und Innovation zwischen den beteiligten Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und der Bundesregierung zu initiieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung führt hierzu regionale Dialogveranstaltungen durch.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: www.mitmachen-hts.de

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
6 – 8 Dialogveranstaltungen, die durch eine Onlinepartizipation ergänzt werden.	Frühjahr 2020	Umsetzung abgeschlossen
Diskussion und Einordnung der Ergebnisse durch das Expertengremium Hightech-Forum	Herbst 2020	Im Zeitplan
Übergabe der Ergebnisse an BReg. Beschluss der Umsetzung in der St-Runde zur HTS 2025	Herbst 2020	Im Zeitplan
Feedback an Teilnehmer	Winter 2020	Im Zeitplan

Umsetzung durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) **Kontaktinformationen:** Ref. 113, 113@bmbf.bund.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** keine **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Hightech-Forum (Begleitgremium zur Hightech-Strategie mit 20 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft unter Vorsitz von Prof. Reimund Neugebauer, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft, und Christian Luft, Staatssekretär im BMBF)

8

Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung

Kurzprofil der Verpflichtung: Um die hohe Qualität unseres Rechts auch mit Blick auf künftige Anforderungen zu gewährleisten, muss es systematisch und mit Bedacht fortentwickelt werden. Teilweise werden Vorschriften als nicht praxistauglich empfunden. Das Bundeskanzleramt und die zuständigen Ressorts werden die frühe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern intensivieren und Regelungsinitiativen erproben. Die Gesetzesredaktion des BMJV wird gestärkt und die elektronische Verkündung von Gesetzen eingeführt.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt.

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
<p>Erarbeitung einer Strategie zur Stärkung der frühen Beteiligung bei Politikinitiativen und Gesetzgebung auf Grundlage guter Praxisbeispiele, z.B. Einrichtung einer zentralen Sprechstunde zur Beratung der Ressorts zu Beteiligungsvorhaben, Ressortübergreifendes Netzwerk zur Beteiligung bei der Gesetzgebung zum Erfahrungsaustausch.</p>	März 2021	<p>Umsetzung begonnen (2 WS mit Bundesministerien; Aussprache im St-Ausschuss Bessere Rechtsetzung; Sprechstunde eingerichtet und bei Ressorts bekannt gemacht)</p>
<p>Praktische Erprobung von Regelungsalternativen in geeigneten Fällen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie den beteiligten Behörden oder Trägern von Selbstverwaltungsaufgaben. Mindestens 5 Praxistests oder Modellversuche (z. B. zur Verständlichkeit des Rechts in Zusammenarbeit mit der Gesetzesredaktion des BMJV).</p>	März 2021	<p>Umsetzung begonnen (Informations- und Schulungsmaßnahmen ggü. Ressorts; Design-Thinking-Seminare im BK-Amt)</p>
<p>Mindestens 8 Fortbildungen von Beschäftigten zur frühen Beteiligung und Erprobung (u.a. zu „Verstehen, Entwickeln, Testen“ – Referat 612 - <i>wirksam regieren</i> und früher Beteiligung)</p>	<p>Laufend (u.a. 2 Zyklen der Fortbildungsreihe <i>wirksam regieren</i> „Verstehen, Entwickeln, Testen“ bis 2021)</p>	<p>Erster Zyklus zu „Verstehen, Entwickeln und Testen“ wurde 2020 erfolgreich abgeschlossen. Zweiter Zyklus beginnt ab Herbst 2020</p>
<p>Auswertung der Ergebnisse der 3. Lebenslagenbefragung des Statistischen Bundesamtes im Auftrag der Bundesregierung und Ableitung von Verbesserungsvorschlägen zusammen mit Experten, Praktikern sowie Betroffenen. Veröffentlichung der Ergebnisse (online und offline).</p>	März 2021	<p>Umsetzung begonnen (Ergebnisse liegen seit Herbst 2019 vor und sind unter https://www.amtlicheinfach.de/DE/Ergebnisse/Ergebnisse_gesamt_node.html veröffentlicht; Workshops werden vorbereitet und erster Workshop (online) durchgeführt)</p>
<p>Elektronische Verkündung von Gesetzen und freier digitaler Zugang zum Bundesgesetzblatt befindet sich in der Umsetzung.</p>	Januar 2022	<p>Umsetzung begonnen (Beschluss BReg vom 12. Dezember 2018; siehe auch https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/einfuehrung-der-elektronischen-verkuendung-von-gesetzen-und-verordnungen-des-bundes-1587586)</p>
<p>Verbesserung der Information über Beteiligungsprozesse auf Bundesebene auf einer Internetpräsenz und Vorbereitungen für eine Beteiligungsplattform der Bundesregierung, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Verbänden dient.</p>	Q2 2020	<p>Umsetzung begonnen (Launch der Website steht bevor)</p>

Umsetzung durch: Bundeskanzleramt und zuständige Ressorts **Kontaktinformationen:** Bundeskanzleramt, Referat 613, bürokratieabbau@bk.bund.de und Referat 612, wirksam.regieren@bk.bund.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Alle Bundesministerien; Bundeskanzleramt (Referate Wirksam regieren und Digitaler Staat), Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesamt für Justiz (Referat Verkündung) **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** keine

9

Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen

Kurzprofil der Verpflichtung: Die besondere Herausforderung in ländlichen Regionen liegt in ihrer dünnen Besiedelung sowie einer vielerorts sinkenden Nachfrage und Wirtschaftlichkeit von Infrastruktur- und Versorgungsangeboten. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert über 4 Jahre 7 Landkreise, in denen in Kooperation mit einem Forschungsinstitut digitale Lösungen, die den Alltag der Menschen in ländlichen Räumen verbessern, bedarfsorientiert entwickelt und erprobt werden. Ergebnis wird die Entwicklung und Erforschung eines digitalen Ökosystems (Betriebs- und Innovationsprozess digitaler Dienste der Daseinsvorsorge über eine vernetzende Plattform sowie eine ergänzende Beteiligungs-/Open-Innovation-Plattform) samt digitaler Dienste sein.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

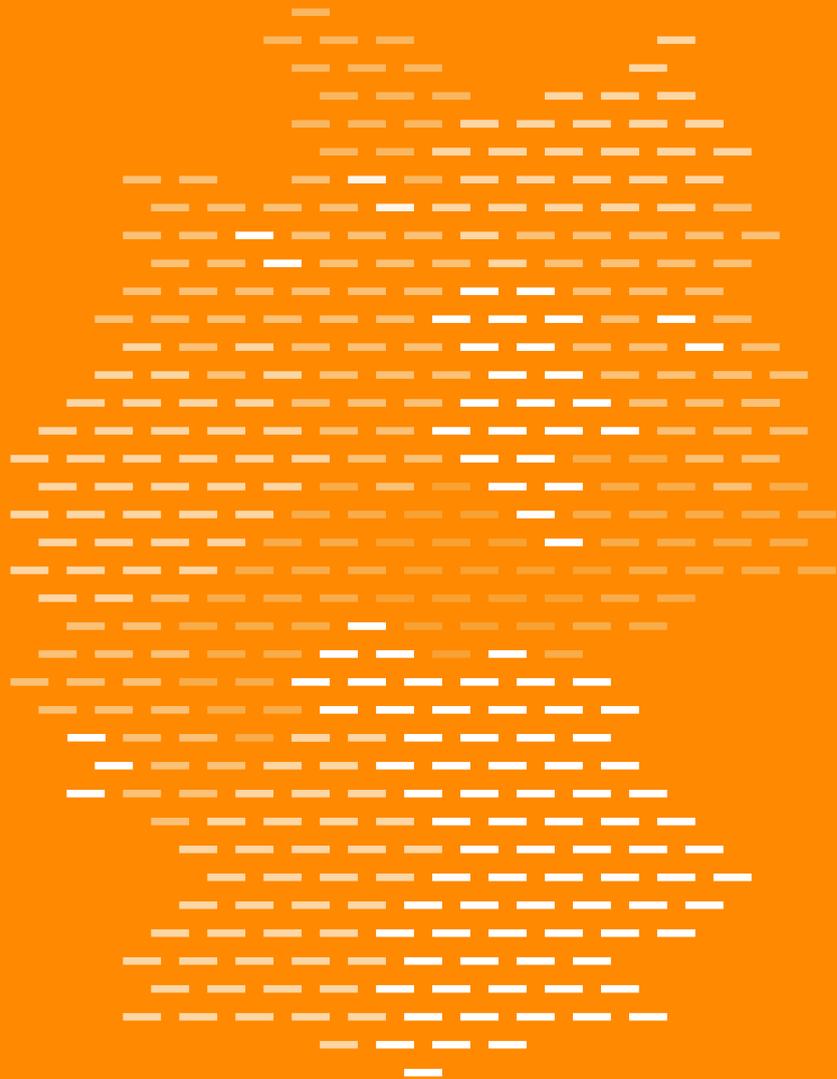
Zusätzliche Informationen: Offizielle Schreibweise wurde von Smarte LandRegion in Smarte.Land.Regionen geändert. Prognostizierter Umsetzungszeitraum der MS: Ende 2024
Zusätzliche Maßnahme: Wissenschaftliche Begleitforschung (Umsetzung 1. HJ 2020 bis vsl. Ende 2024; Stand: Begonnen. Vergabe in Vorbereitung).

Neue Projektbausteine sind: Entwicklung einer Beteiligungs-/Open-Innovation-Plattform für die Einbindung der Landkreise (sowie die Einbindung der nicht ausgewählten 15 Landkreise der 2. Auswahlphase. (Umsetzung 1. HJ 2021 – bis vsl. Ende 2024, Stand: in Vorbereitung).

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bewilligung des Forschungsprojektes	vsl. Ende 2023	Bewilligung Ende 2019 erfolgt Durchführung bis vsl. Ende 2024
Bewerbungsaufruf an die Landkreise	2019	Aufruf Ende 2019 veröffentlicht
Auswahl und Förderung von 7 Landkreisen (Modellregionen)	vsl. Ende 2023	Auswahlprozess in Umsetzung. Auswahl vsl. 2. Halbjahr 2020, Förderbewilligungen vsl. bis 2. Halbjahr 2020 (Förderung über 48 Monate, von bis zu 7 LK/Modellregionen bis vsl. bis Ende 2024)

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bereitstellung der digitalen Plattform sowie Entwicklung und Erprobung digitaler Dienste (4 zentrale Dienste, 21 weitere, weniger komplexere Dienste)	vsl. 2023	Vorbereitungen wurden begonnen. Umsetzung bis vsl. 2024; noch nicht festgelegte Zahl weiterer Dienste in Vorbereitung
Förderung digitaler Projekte regionaler Akteure (z.B. Unternehmen, Vereine usw.) in den 7 Landkreisen	vsl. 2023	Auswahl und Förderung auf 2021 – 2024 verschoben (in Vorbereitung)
mind. einmal jährlich: Veröffentlichung der Projektergebnisse	2023/24	Erstmalig für ca. Ende 2020 geplant (in Vorbereitung); Umsetzung bis 2024

Umsetzung durch: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) **Kontaktinformationen:** Dr. Michael Heut (Referat 812); Referat 824 **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit dem Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE, Referat 423) **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE), Deutscher Landkreistag (DLT)



10 Anhang: Verpflichtungen der Länder

In den 2. NAP konnten erstmals auch Selbstverpflichtungen von drei Ländern aufgenommen werden. Sowohl über eine Zulieferung von Verpflichtungen als auch über deren Ausgestaltung haben die Länder selbst entschieden. Die Verpflichtungen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, dem die sonstigen Kapitel des 2. NAP zugrunde liegen. Gleichwohl ist der 2. NAP vollständig im eigentlichen Wort-sinn erst mit diesen Länderbeiträgen. Dies gilt für diesen Zwischenbericht gleichermaßen.

■	Nordrhein-Westfalen 1: Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen	30
■	Nordrhein-Westfalen 2: Räume für Austausch und Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schaffen	31
■	Nordrhein-Westfalen 3: Datensouveränität stärken	32
■	Sachsen: Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen	33
■	Schleswig-Holstein: Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung	34

Nordrhein-Westfalen 1: Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen

Kurzprofil der Verpflichtung: In Nordrhein-Westfalen existieren vielfältige gute Open Government Projekte und Initiativen. Ziel der Verpflichtung ist es, auf die flächendeckende und nachhaltige Verankerung von Open Government in Nordrhein-Westfalen hinzuwirken. Doppelarbeiten sollen vermieden werden, Synergien gehoben und Impulse zur weiteren Ausgestaltung von Open Government gesetzt werden.

Mit der Verpflichtung sollen vor allem technische Angebote für eine einfachere Ausgestaltung von Open Government zur Verfügung gestellt werden. Es sollen offene Standards für Schnittstellen geschaffen werden, offene Daten sollen einfacher bereitgestellt und besser aufgefunden werden. Ein neues Open Government Siegel soll Anreize für Verwaltungen schaffen, sich an Open Government Initiativen zu beteiligen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Empfehlung des Standards OParl zur landesweiten Verwendung • Konzeptentwicklung • Umsetzung	Januar 2021 Juni 2020 November 2020	Umsetzung begonnen
Empfehlung des Standards OffenerHaushalt zur landesweiten Verwendung • Konzeptentwicklung • Test und Bereitstellung der Plattform • Umsetzung	August 2021 Juni 2020 Juni 2021 vrstl. August 2021	Umsetzung begonnen
Empfehlung des Standards Open311 zur landesweiten Verwendung	August 2021	Umsetzung begonnen
Empfehlung des Standards XErleben	August 2021	Umsetzung begonnen
Schaffung einfacherer Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Daten über das zentrale Metadatenportal Open.NRW des Landes für Landesbehörden	Dezember 2019	Umgesetzt (https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/neustart-des-opennrw-portals-alle-open-government-aktivitaeten-auf-einen-blick)
Schaffung einfacherer Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Daten über das zentrale Metadatenportal Open.NRW des Landes für Kommunen	Juni 2020	Umgesetzt: https://open.nrw/unabhaengig-kommunale-verwaltungsdaten-veroeffentlichen
Verbesserung der Auffindbarkeit von Daten über Suchmaschinen	Juni 2020	Umsetzung begonnen, Finalisierung im Herbst 2020.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
--	---------------	-------

Erweiterung des Musterdatenkatalogs für Nordrhein-Westfalen	Juni 2020	Umgesetzt: https://open.nrw/musterdatenkatalog
---	-----------	--

Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für ein Open Government Siegel	August 2021	In Vorbereitung
---	-------------	-----------------

Umsetzung durch: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government **Kontaktinformationen:** Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** OParl, OffenerHaushalt: kdvs Rhein-Erft-Rur, Stadt Bonn, XErleben: Kreis Warendorf, Stadt Duisburg, Stadt Solingen, Stadt Dortmund, Bezirksregierung Köln **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** OParl: Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF), Universität Düsseldorf, RIS Hersteller offener Haushalt: Fraunhofer Fokus, XErleben: EFTAS Fernerkundung Technologietransfer GmbH, con terra GmbH, Musterdatenkatalog: OpenData Region Rheinland, GovData, Bertelsmann Stiftung

Nordrhein-Westfalen 2: Räume für Austausch und Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schaffen

Kurzprofil der Verpflichtung: In den letzten Jahren sind in vielen Ländern im öffentlichen Sektor Innovations- und Experimentierräume entstanden. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es u.a. auf kommunaler Ebene erste gute Beispiele. Für die Etablierung innovativer Formen der Zusammenarbeit besteht verstärkter Bedarf an analogen, physischen und digitalen Räumen, in denen Austausch und Interaktion stattfinden. Ziel der Verpflichtung ist es, in Nordrhein-Westfalen Räume für Austausch und Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu schaffen. Die Bereitstellung zentraler physischer Räume fördert den regelmäßigen Austausch zwischen der Verwaltung des Landes und der Kommunen, Startups und Zivilgesellschaft sowie die zielgerichtete Zusammenarbeit.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
--	---------------	-------

Schaffung eines Ortes der Landesregierung zum Austausch und zur agilen Zusammenarbeit	August 2021	In Vorbereitung
---	-------------	-----------------

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
--	---------------	-------

Entwicklung eines Konzepts für eine GovTech-Initiative und Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts	August 2021	In Vorbereitung
--	-------------	-----------------

Durchführung von Startup Pitches in der Verwaltung	August 2021	In Vorbereitung
--	-------------	-----------------

Umsetzung durch: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government **Kontaktinformationen:** Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** keine **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Bertelsmann Stiftung, Offene Kommunen.NRW Institut e.V. (OKNRW), Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF)

Nordrhein-Westfalen 3: Datensouveränität stärken

Kurzprofil der Verpflichtung: Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2019 rechtliche Regelungen für Open Data beschlossen. Ziel ist die umfassende und entgeltfreie Veröffentlichung von Daten der Verwaltung zur uneingeschränkten Weiterverwendung. Um eine flächendeckende Veröffentlichung der Daten zu ermöglichen, ist es von großer Bedeutung, dass die Datensouveränität und Datenhoheit bei den Verwaltungen selbst liegt. Nicht alle Verwaltungseinheiten verfügen diesbezüglich über die notwendigen Kenntnisse und Informationen. Nordrhein-Westfalen wird deshalb Empfehlungen und Handreichungen erarbeiten und den Verwaltungen zur Verfügung stellen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
--	---------------	-------

Bestandsaufnahme zur Datensouveränität in Kommunen	Dezember 2019	Umgesetzt, https://www.pd-g.de/presse/pressemitteilungen/meldung/datensouveraenitaet-in-der-smart-city-pd-veroeffentlicht-handlungsempfehlungen/
--	---------------	--

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
--	---------------	-------

Erarbeitung einer Handreichung zur Sicherstellung der Datensouveränität und Datenhoheit von Verwaltungen	Dezember 2020	In Vorbereitung
--	---------------	-----------------

Veröffentlichung und Empfehlung der Handreichung	August 2021	In Vorbereitung
--	-------------	-----------------

Umsetzung durch: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government **Kontaktinformationen:** Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Stadt Bonn, Open Data Region Rheinland, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Sachsen: Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen

Kurzprofil der Verpflichtung: Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen haben ein wachsendes Bedürfnis nach Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen, lebendigen Demokratie. Sie erwarten sowohl von den Vertreterinnen und Vertretern als auch von den Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung innovative und effektive Lösungen. Der Wunsch nach transparent dargestellten Entscheidungsprozessen sowie nach Einbeziehung in Entscheidungsprozesse wird dabei immer größer. Ein Instrument für Partizipation ist das Beteiligungsportal Sachsen. Der Freistaat Sachsen verpflichtet sich, das Beteiligungsportal inhaltlich und technisch weiter zu entwickeln und so die Bürgerbeteiligung zu stärken.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
--	---------------	-------

Allgemeine Weiterentwicklung	fortlaufend	
------------------------------	-------------	--

Bauleitplanung 2.0	31.12.2019	Konzeption wurde nochmals aufgrund novellierter gesetzlicher Rahmenbedingungen (BauGB) angepasst und erweitert. Umsetzung hat begonnen. Neuer Termin: Q3-2020
--------------------	------------	---

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
App für Fachmeldeverfahren	31.12.2019	App im Testbetrieb verfügbar. Nach erfolgreichen Tests und anschließender Pilotphase erfolgt Produktivsetzung. Neuer Termin: Q3-2020
Realisierung Interoperabilität bei Planverfahren nach dem Standard XPlanung	30.4.2020	Umsetzung planmäßig. Produktivsetzung ist inhaltlich abhängig von „Bauleitplanung 2.0“ (s.o.)
Erneute BITV-Prüfung auf Barrierefreiheit	31.3.2020	Ist beauftragt. Zertifizierung erfolgt durch Deutsche Zentralbibliothek für Blinde Leipzig.

Umsetzung durch: Sächsische Staatskanzlei **Kontaktinformationen:** Sächsische Staatskanzlei; Referat 43, Ralf Pietsch, Telefon: 0351 564 14320, E-Mail: ralf.pietsch@sk.sachsen.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** keine **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** keine

Schleswig-Holstein: Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung

Kurzprofil der Verpflichtung: Die in den öffentlichen Verwaltungen angebotenen und genutzten digitalen Dienste sind eine kritische Infrastruktur unserer Demokratie. Es ist insbesondere durch öffentliche Stellen zu vermeiden, dass neben hohen Kosten für kommerzielle Software unerwünschte Nebeneffekte hinzutreten wie z.B. der Verlust der Vertraulichkeit und/Integrität der Datenverarbeitung, die fehlende Kontrolle im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichende Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher Vorgaben, weil Anbieter von Lösungen exklusiven Zugriff auf die Gestaltung der Software besitzen. Schleswig-Holstein wird daher im Kontext der Softwareentwicklung das Ziel einer quelloffenen Entwicklung verfolgen, um zu mehr Herstellerunabhängigkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz zu gelangen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen: In der Presse wurde im Juni und Juli 2020 umfangreich über die Pläne zur Nutzung von LibreOffice in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein berichtet.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bereitstellen einer Plattform zur Veröffentlichung und Kollaboration	April 2020	Bislang nur interne Tests mit eigener Gitlab-Instanz Aufbau durch Corona-bedingte Prioritätsverschiebungen verzögert.
Pilotierung zur Verwendung des Open Document Formats und LibreOffice als Standard auf Verwaltungsarbeitsplätzen		Machbarkeitsstudie erfolgreich, Test fachlicher Anbindungen mit ca. 150 Arbeitsplätzen in Vorbereitung. Siehe auch Bericht zur Nutzung von Open-Source-Software (PDF)
Veröffentlichung des Quellcodes von 5 Fachverfahren	Juni 2020	Verzögerung durch noch nicht bestehende Plattform
Veröffentlichung des Quellcodes von weiteren 5 Fachverfahren	Dezember 2020	

Umsetzung durch: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein **Kontaktinformationen:** Dr. Jesper Zedlitz, Referat 30, Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, E-Mail: jesper.zedlitz@melund.landsh.de, Telefon: +49 431 988 7884 **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** keine **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Dataport A. ö. R.

5. Ausblick

Ein Ausblick ist in den von Unsicherheit geprägten Zeiten schwierig. Schwer voraussehbar ist, welche weiteren Auswirkungen die Covid-19-Pandemie in den nächsten Monaten auf die Welt und damit auch auf Deutschland haben wird. Zwar zeichnen sich derzeit keine substantiellen Verzögerungen in der Umsetzung dieses Aktionsplans ab, doch lebt ein breites Engagement für Open Government vom Austausch zwischen verschiedenen Stakeholdern – dies erweist sich in der aktuellen Situation als besonders herausfordernd.

Hinzu kommt, dass 2021 in Deutschland sechs Wahlen anstehen: Im Frühjahr soll in den Ländern Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gewählt werden, im Herbst in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Auch der Deutsche Bundestag steht im Herbst 2021 zur Wahl.

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft bis Ende 2020

Deutschland hat im 2. Halbjahr 2020 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne. Die deutsche Ratspräsidentschaft wird anders verlaufen als ursprünglich geplant. Denn es gibt ein beherrschendes Thema: die Covid-19-Pandemie und ihre gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Übergreifendes Ziel ist es, gemeinsam und zukunftsgerichtet die Herausforderungen der Pandemie zu bewältigen. Deutschland kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Es wird seine ganze Kraft dafür einsetzen, dass Europa gestärkt aus der Krise hervorgeht.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur plant unter dem Titel „Open Data for Smart Mobility in Europe“ eine Veranstaltung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft am 17. November 2020, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds im Sinne der Verpflichtung #6 leisten kann (siehe <https://www.eu2020.de/eu2020-de/veranstaltungen/-/2345220>).

Dritter Nationaler Aktionsplan 2021 – 2023

Im Sommer 2021 ist gemäß dem OGP-Zyklus der Dritte Nationalen Aktionsplan (3. NAP) 2021–2023 zu verabschieden. Noch diesen Herbst soll mit Information und Vernetzung sowie konzeptionellen Vorarbeiten begonnen werden. Es gilt, in Zeiten der Pandemie mit Abstandspflichten und wenigen persönlichen Begegnungen neue Wege der Zusammenarbeit zu finden und zu etablieren. Die Bundesregierung hofft, dass sich die Zivilgesellschaft und die Länder aktiv am Prozess für die Erstellung des 3. NAP beteiligen werden.

*„In einer
Demokratie braucht
es Wahrheit und
Transparenz“*

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel in ihrer Rede
am 8. Juli 2020 im EU-Parlament
([https://www.bundesregierung.de/
breg-de/themen/europa/
rede-ep-ratspresidentschaft-1767338](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/rede-ep-ratspresidentschaft-1767338),
Video ab 00:54)

6. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
BK-Amt	Bundeskanzleramt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
IATI	International Aid Transparency Initiative
IRM	Independent Reporting Mechanism
NAP	Nationaler Aktionsplan
OGP	Open Government Partnership
OZG	Onlinezugangsgesetz
regOGL	Regionale Open Government Labore
SDG	Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)

